

99400005017000, 99400005017000

Fischereiförderung beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/399273190/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400005017000, 99400005017000
Leistungsbezeichnung I	Fischereiförderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischerei, Fischereigesetz, Fischereiabgabe, Förderung der Fischereiwirtschaft, Fischereiförderung beantragen, Fischereiförderung, Fischereiförderrichtlinie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Wirtschaftsförderung (2060500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), Abteilung VI, Referat 3
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2022pP1 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2022pP35 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2022pP1 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2022pP35
Teaser	Wenn Sie Maßnahmen zum Wohle des hessischen Fischereiwesens beabsichtigen, können Sie im Vorfeld eine finanzielle Förderung beantragen.
Volltext	<p>Als Einzelperson oder Organisation können Sie eine finanzielle Förderung von bestimmten Maßnahmen im Bereich der Fischerei beantragen. Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahmen sind der Erhalt der Artenvielfalt in und an Gewässern sowie die Bewahrung und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume an Flüssen und Teichen. Förderfähig sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Fischschutzes und Fischartenschutzes, einschließlich der ökologischen Verbesserung der Artenzusammensetzung und der Gewässerstruktur • die Wiederansiedlung von Fischen • Weiter- und Fortbildungen sowie Forschung im Bereich des Fischereiwesens • Hegegemeinschaften, um diese in die Lage zu versetzen, ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können • die Sanierung und Neuerrichtung von Anlagen der Angelfischerei • Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Inhaberinnen und Inhaber eines hessischen Fischereirechtes

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereigenossenschaften • Angel- und Fischereivereine • Fischereipächterinnen/-pächter und Pächtergemeinschaften • Hessische Fischereiverbände • Hegegemeinschaften nach § 27 HFischG • andere Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, die durch ihre besondere Ausrichtung die Fischerei fördern <p>Die Förderung beantragen Sie schriftlich oder online vor Beginn des Vorhabens bei dem für Sie zuständigen Regierungspräsidium. Bei Unsicherheiten und Fragen können Sie Ihr Regierungspräsidium vor Antragstellung kontaktieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Wenn Sie die Förderung schriftlich beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular Mantelbogen • Antragsformular Kosten- und Finanzierungsplan • Je nach Gegenstand der Förderung unterschiedliche Anlagen <p>Hinweis: Die Formulare finden Sie auf der Webseite des für Sie zuständigen Regierungspräsidiums.</p> <p>Wenn Sie die Förderung online beantragen: Je nach Gegenstand der Förderung unterschiedliche Anlagen</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine antragsberechtigte Einzelperson oder Organisation sein • Sie müssen die Förderung vor Beginn der Maßnahme beantragen
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Fischereiförderung können Sie vor Beginn der Maßnahme schriftlich oder online bei dem für Sie zuständigen Regierungspräsidium beantragen.</p> <p>Wenn Sie die Förderung schriftlich beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie sich die Antragsformulare „Mantelbogen“ und „Kosten- und Finanzierungsplan“ sowie ggf. je nach Gegenstand der Förderung weitere Formulare auf der Webseite des für Sie zuständigen

Modul	Sachverhalt
	<p>Regierungspräsidiums herunter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie die Anträge und ggf. weitere Formulare aus, unterschreiben diese und senden diese an das für Sie zuständige Regierungspräsidium • Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde müssen Sie die Angaben durch weitere geeignete Unterlagen belegen • Beachten Sie die Gültigkeit der De-minimis-Regelung • Das für Sie zuständige Regierungspräsidium prüft Ihre Unterlagen, bewilligte Zuwendungen werden ausgezahlt <p>Wenn Sie die Förderung online beantragen wollen:</p> <p>Rufen Sie den Online-Antrag (siehe Punkt „Online-Dienste“) auf und befolgen Sie die angezeigten Schritte</p>
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 4 Woche(n)</p> <p>Die Bearbeitung von Anträgen im neuen Jahr erfolgt nach Bewilligung der Haushaltsmittel (ab Februar).</p>
Frist	<p>Es gibt keine Fristen. Anträge können das ganze Jahr über eingereicht werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohle des hessischen Fischereiwesens können Einzelpersonen sowie Organisationen (Vereine, Hegegemeinschaften) eine finanzielle Unterstützung beantragen • Ziele der Fischereiförderung: der Erhalt der Artenvielfalt in und an den Gewässern die Bewahrung und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume an Flüssen und Teichen • Förderfähig sind insbesondere: Maßnahmen des Fischschutzes und Fischartenschutzes, einschließlich der ökologischen Verbesserung der Artenzusammensetzung und der Gewässerstruktur Die Wiederansiedlung von Fischen Weiter- und Fortbildungen sowie Forschung im Bereich des

Modul

Sachverhalt

Fischereiwesens Hegegemeinschaften, um diese in die Lage zu versetzen, ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können Die Sanierung und Neuerrichtung von Anlagen der Angelfischerei

- Antragsberechtigt sind: Inhaberinnen und Inhaber eines hessischen Fischereirechtes

Fischereigenossenschaften Angel- und Fischereivereine

Fischereipächter und Pächtergemeinschaften

Hessische Fischereiverbände Hegegemeinschaften

nach § 27 HFischG andere Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, die durch ihre besondere Ausrichtung die Fischerei fördern

- Beantragung schriftlich (Formulare) oder online

- Zuständig: Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein

<https://rp-kassel.hessen.de/forsten-und-landwirtschaft/landwirtschaft-fischerei/fischerei>

<https://rp-giessen.hessen.de/natur/fischerei>

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/fischerei/fischereiforderung>

<https://rp-kassel.hessen.de/forsten-und-landwirtschaft/landwirtschaft-fischerei/fischerei>

<https://rp-giessen.hessen.de/natur/fischerei>

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/fischerei/fischereiforderung>

Ursprungsportal

Apply for fishing subsidies, Fischereiförderung beantragen